

Von: Matthias Neef <Neef@unesco.de>

Gesendet: Freitag, 25. Januar 2019 15:23

An: peter.morfeld@ruhr-uni-bochum.de

Cc: lothar.gerritzen@rub.de; mharnack@mail.uni-paderborn.de

Betreff: AW: Ihr Schreiben vom 07.12.2018, Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des

Immateriellen Kulturerbes "Stellenwertsystem"

Sehr geehrter Herr Prof. Gerritzen, sehr geehrter Herr Dr. Morfeld,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Als zuständiger Referent für das Thema Immaterielles Kulturerbe antworte ich Ihnen gerne im Auftrag des Vorsitzenden des Expertenkomitees Herrn Prof. Dr. Wulf.

Bitte beachten Sie, dass sich die Begutachtung des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe stets auf eine eingereichte Bewerbung, nicht jedoch auf eine Kulturform an sich bezieht. Bitte beachten Sie weiter, dass der Erfolg einer Bewerbung hinsichtlich einer Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis nicht von semantischen Kriterien abhängig ist, sondern von der vollumfänglichen Erfüllung der zwischen Bund und Ländern abgestimmten (inhaltlichen) Aufnahmekriterien für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (s. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-werden/aufnahmekriterien-fuer-0>).

Bei der Mehrheit der von Ihnen aufgelisteten Beispiele handelt es sich um Einträge auf UNESCO-Listen. Bitte beachten Sie, dass es für jede Liste des Immateriellen Kulturerbes auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene spezifische Aufnahmekriterien gibt. Die Mitgliedsstaaten des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes gestalten das Verfahren für ein jeweiliges landesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes selbst. Somit steht auch jede Liste des Immateriellen Kulturerbes auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für sich selbst.

Demungeachtet ist den von Ihnen aufgelisteten UNESCO-Einträgen gemein, dass diese spezifisches Wissen und Können wie auch soziale und kulturelle Praktiken im Sinne des UNESCO-Übereinkommens umfassen und damit die Definition als Immaterielles Kulturerbe erfüllen. Die Erfüllung dieses grundlegenden Kriteriums konnte das Expertenkomitee hinsichtlich der Bewerbung „Wissen über die Bedeutung, Herkunft, und Ausbreitung von Stellenwertsystem und Ziffernrechnen“ nicht erkennen. So finden sich bspw. unter den Punkten 3 und 4 des Bewerbungsformulars keinerlei Angaben zu einer lebendigen kulturellen Praxis. Unter Punkt 9 finden sich keine Angaben zu bestehenden oder geplanten Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturform vonseiten einer aktiven Trägerschaft. Unter Punkt 7a des Bewerbungsformulars wird geschildert: „Kulturerbeträger i.w.S.

sind alle Menschen, die das Stellenwertsystem mit den indisch-arabischen Ziffern benutzen“. Das Expertenkomitee konnte anhand dieser Angaben keine klar identifizierbare und aktive Trägerschaft ausmachen.

Eine erneute Bewerbung in der Zukunft ist gemäß dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verfahren möglich. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang ein anderer Vorschlag für das Bundesweite Verzeichnis, da das Expertenkomitee hinsichtlich des eingereichten Vorschlags nicht ausmachen konnte, dass es sich dabei um Immaterielles Kulturerbe im Sinne des UNESCO-Übereinkommens handelt.

Auch ich möchte mich für die Mühe, die Sie sich mit der Bewerbung gemacht haben, bedanken und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Neef

Referent / Programme Specialist

Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe / Intangible Cultural Heritage

Fachbereich Kultur, Kommunikation, Memory of the World / Division of Culture, Communication, Memory of the World

Deutsche UNESCO-Kommission / German Commission for UNESCO

Taubenstraße 1

10117 Berlin, Germany

Tel.: +49 30 2065819-10

Fax: +49 30 2065819-20

E-Mail: neef@unesco.de

Web: www.unesco.de/ike

Neuigkeiten zum Immateriellen Kulturerbe: www.twitter.com/unesco_de_ike